

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Corpuss-Beile oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tagesalender die dreigeheilte Corpuss-Beile oder deren Raum 40 Wg.

Nr. 48.

Freitag, den 26. Februar 1886.

87. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. März eröffnen wir ein einmonatliches Abonnement zum Preise von 75 Pfg. Bestellungen werden in der Expedition des Tagesblattes (gr. Ulrichstrasse 19), sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Antlicher Theil.

Städtische Kommissionen.

Bau-Kommission.

Sitzung am Freitag den 26. Februar cr. Nachmittags 5 Uhr im Geschäftszimmer des Herrn Stadtbaurath Lehmann.

Tagesordnung:

- 1) Fluchtlinien-Regulierung für die Verbindungsstraße zwischen alte Promenade und Paradeplatz.
- 2) Bewilligung der letzten Karte zur Anlage einer Reinigungsstation für die Abwässer des Thorstrassen-Kanals.
- 3) Bewilligung von Writeln für den weiteren Ausbau der Halle.
- 4) Fluchtlinien-Regulierung in der großen Steinstraße resp. Erweiterung eines Grundstückes.
- 5) Erwerbung eines zur Straße entfallenden Terrainstreifens von Oberglauha Nr. 18.

Bekanntmachung.

Da laut Generalverordnungs-Bechluss vom 7. Dezember 1885 die Kranken- und Sterbeunterstützungsliste der Dachbeder lediglich in ihrer alten Fassung fortzusetzen soll, mithin hinsichtlich ihrer Leistungen den Anforderungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 nicht genügt, so fordern wir hiermit die Herren Dachbedenmeister nochmals auf, die von ihnen beschafften Personen binnen drei Tagen nach Eintritt in die Beschäftigung bei der hier bestehenden Gemeindefrankenversicherung, Zimmer Nr. 19 im Rathshaus, pünktlich anzumelden, und dementsprechend nach Austritt aus der Arbeit wieder abzumelden. Die Vermuthung dieser Verpflichtung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu zwanzig Mart nach sich. Halle a. S., den 22. Februar 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

30 Mart Belohnung.

Zu der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. sind in den Fußverwehen oberhalb der Militärwachen-Anstalt elf junge Kastenbäume abgebrochen und gestohlen worden. Anzeigen über die Personen der Thäter, für deren Ermittlung obige Belohnung ausgesetzt wird, sind im Kriminal-Kommissariat, Zimmer 21, zu erlangen. Halle, den 23. Februar 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Herr Mehl- und Getreidehändler **Schramm**, Klausdorferstraße 4, ist auf seinen Antrag als Armenvorsteher im V. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Herr Restaurateur **Zhielecke**, Klausdorfer-Vorstadt 6, zum Armen-Vorsteher gewählt. Halle a. S., den 20. Februar 1886.

Die Armen-Direktion.

Jernial.

Bekanntmachung.

Fünfzig Pfennige Gehalt in Sachen des Verlegers **H. v. P.** sind von dem Schiedsmann Herrn **Michael** zur hiesigen Armenkasse gezahlt. Halle a. S., den 24. Februar 1886.

Die Armen-Direktion.

Ausschreibung.

Die An- und Abfuhr von Steinföhlen und sonstigen Materialien soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis zum **2. März cr. Vormittags 12 Uhr** auf dem Bureau der städtischen Gas- und Wasserwerke, nebst die Bedingungen ausliefern, einzureichen. Halle a. S., den 24. Februar 1886.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buch- und Musikalienhändlers **Gustav Quin** zu Halle a. S., Geschäftsflokal Leipzigerstraße 5, wird heute

am 23. Februar 1886 Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Ernst Kyrian** zu Halle a. S. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **15. Mai 1886** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 20. März 1886 Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 5. Juni 1886 Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 31, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie auf der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **15. Mai 1886** Anzeige zu machen. **Königl. Amtsgericht, Abth. VII zu Halle a. S.**

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 25. Februar.

* Die Branntweimonopol-Vorlage ist dem Reichstage zugegangen und wird voraussichtlich Anfang nächster Woche bereits zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Aussichten, dass die Vorlage eine Mehrheit im Reichstage finden könne, werden nach wie vor allgemein als äusserst gering betrachtet. Aus dem Centrum, ohne dessen Unterstützung das Projekt nicht durchzuführen ist, liegt noch keinerlei Anzeichen einer günstigeren Stimmung vor. Es wird auch vielfach angenommen, dass die Entscheidung sich ziemlich rasch vollzieht, ähnlich wie seiner Zeit beim Tabakmonopol, wo sich der Reichstag, nachdem einmal eine große Mehrheit gegen den Gesetzentwurf gefasst war, auf eine eingehende Beratung der Einzelheiten gar nicht einließ. — Wir lassen nachstehend ein Resume des Inhalts folgen, wie es in der Begründung gegeben wird. Der Entwurf überlässt die Herstellung rohen Branntweins der privaten Gewerbetätigkeit:

Eine Einwirkung der Monopolverwaltung auf die Produktion ist nur insofern vorgesehen, als unbedingt notwendig erscheint, um einer übermäßigen Produktion entgegenzuwirken (§§ 4 u. 5). Dagegen soll der Bezug sämtlicher inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Herstellung des Branntweins aus dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken für den inländischen Bedarf, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art ausschließlich dem Weiche zuheben und für Rechnung derselben betrieben werden. Der Absatz im Großen wird durch Agenten, der Absatz im Kleinen durch Verleiher erfolgen (§§ 2 und 3). Wichtige Ausnahmen sind im Interesse der privaten Gewerbetätigkeit zugelassen, indem Gastwirthen, Konfekten und dergleichen der Verkauf von Branntwein gestattet werden kann (§ 2) und indem die Herstellung des für ausländische Märkte bestimmten Branntweins und die Herstellung alkoholischer Getränke zur Ausfuhr der Branntweindustrie überlassen bleibt (§ 3). Der Brennereibetrieb hat den gesamten gewonnenen Branntwein an die Monopolverwaltung abzuliefern (§ 21), auf diese gehen mit der Abnahme Eigentum und Gefahr über (§ 22). Um die Monopolverwaltung zu sichern, daß in der Zahl der gesamten im Inlande produzierten Branntweins in ihre Hände gelangt haben gewisse Betriebsanrichtungen und Kontrollen vorgeschrieben werden müssen (§§ 6 bis 16). Für die kleinen Brennereien sind insofern keine wesentlichen Erleichterungen zugelassen (§ 17). Die Absatzpreise des Branntweins werden innerhals gewisser bestimmter Grenzen von Bundesrat bestimmt (§ 23). Ebenfalls wird von dem Bundesrat innerhals gewisser bestimmter Grenzen der Tarif festgesetzt, nach welchem der Preis beim Verkauf alkoholischer Getränke im Inlande von der Monopolverwaltung zu erheben ist. Zu anderen Zwecken als zur Herstellung alkoholischer Getränke wird der Branntwein zu ermäßigten Preisen abgegeben (§ 26). Zum Schutz gegen die Gefahr von Verfälschungen dienen amtliche Proben, ferner eine Geräte- und Transportkontrolle (§§ 32 bis 37). Privatpersonen, welche nicht als Agenten oder Verleiher der Monopolverwaltung fungieren, dürfen nur eine bestimmte Menge von Branntwein in ihrem Besitz haben (§ 38). Fremde Anträge auf den für die Monopolverwaltung berechneten Branntwein sind ausgeschlossen (§ 41). Die erforderlichen Strafbestimmungen enthalten die §§ 42 bis 70. Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sollen mit dem 1. August 1888 in Kraft treten. In den Uebergangsbestimmungen (§§ 72

bis 84) sind wesentliche Vorschriften über die Behandlung des am 1. August 1888 im Inlande lagernden Branntweins, ferner über die zu zahlenden Entschädigungen getroffen. Die Entschädigungsbestimmungen (§§ 85 bis 89) beziehen sich auf den Ausfuhr einzelner Theile des Reichsgebietes von den Bestimmungen des Gesetzes, auf den Maßstab für die Verteilung der Einnahmen unter die Bundesstaaten, auf das Verhältnis zu den Kommunen, sowie auf die Einführung des Gesetzes in den zur Branntweinerzeugungsgemeinschaft nicht gehörenden Staaten. Die beigefügte Ertragsberechnung schließt mit einem Nettoertrage des Monopols von rund 303.000.000 Mart ab.

Die Begründung hebt ferner hervor, daß eine angemessene Einnahme aus dem Branntwein nur auf dem eingeschlagenen Wege erreicht wird. Daneben bietet das Monopol die wirksamsten Waffen zum Kampfe gegen den Alkoholismus. Nicht nur tritt mit dem in dem Entwurf angelegten Verkaufspreis von 2 bis 3 Mart für das Liter reinen Alkohols bei ordinärem Trinken Branntwein eine erhebliche Vertheuerung des Branntweins ein, sondern es ist auch eine bedeutende Verminderung der Branntweinschänken dabei möglich und in Aussicht genommen. Zugleich bedeutet das Monopol allen anderen Vertheuerungsformen gegenüber einen wichtigen sanitären Fortschritt, indem nur bei ihm volle Sicherheit gegen giftige und veräuflichte Fabrikate geboten werden kann. Keine der übrigen Steuerformen bietet die Möglichkeit, mit den steigenden Güte des Steuerobjektes die Steuerbelastung entsprechend zu erhöhen, die Kreise so zu normieren, daß in dem Preise der geringeren Waare ein niedrigerer Steuerzuschlag, als in denjenigen der besseren Fabrikate enthalten ist und hierdurch den Konsumenten auch nach dem größeren oder geringeren Grade von Luxus, welcher in jenem Konsum liegt, zu besteuern. In der vorliegenden Form vereinigt ferner das Monopol die Vorzüge der Maßschraumsteuer mit denjenigen der Fabrikatsteuer: einerseits schützt es die Brennerei-Industrie in ihren bisherigen Produktionsgebieten und Bedingungen unter Ausschluß jeder Konkurrenz, andererseits gewährt es ihr die Freiheit zur Benutzung eines beliebig großen Maßschraumes und ermöglicht damit die vollständige Ausbeutung des Maßschraumes und die Gewinnung einer besseren, alkoholfreien Schlempe. Das Monopol führt zwar zur Unterdrückung einer großen Zahl selbstständiger Handels- und Gewerbebetriebe, allein der vorliegende Entwurf gewährt den Betroffenen eine Entschädigung. Die übrigen Steuerformen schließen die Privatindustrie prinzipiell nicht aus, sobald sie aber einen hohen Ertrag abwerfen sollen, ist die notwendige Folge die Vernichtung zahlreicher, namentlich kleiner Existenzen, ohne daß demselben eine Entschädigung zu Theil wird. Der Eingriff in das Erwerbsleben dieser Personen ist daher bei Einführung des Monopols der weniger gewaltthätige. Daß bei Maßregeln von so hoher Wichtigkeit die Verletzung von Sonderinteressen sich völlig vermeiden ließe, ist unidentbar.

Die Ertragsberechnung gieft darin, wie oben erwähnt, daß ein reiner Ueberschuß von 303.000.000 M. verbleibt. Den Qualitätsbranntweinen sind im Gesetze besondere Preise zugestimmt und werden diese angenommen für Getreidebranntweine mit durchschnittlich 65 Ml. pro Hektoliter. Was die Entschädigungen betrifft, so ergeben dieselben eine Gesamtsumme von 540 Mill. M., und zwar: Realentschädigungen für Retifikationen, Destillations- und Lageranlagen, welche nicht in den Besitz der Monopolverwaltung übergehen, 60 Mill. M., Personal-Entschädigungen für Retifikation 20 Mill. M., für Destillation 50 Mill. M., für Großhandel 20 Mill. M., für Kleinhandel und Ausschank 330 Mill. M., für technisches und kaufmännisches Hülfspersonal 10 Mill. M., für Unterstellungen 50 Mill. M. An einmaligen Ausgaben erwachen der Monopolverwaltung 720.500.000 M., die dauernden Ausgaben betragen 365.948.000 M., die Brutto-Einnahme ergibt 668.692.000 M., zieht man hiervon die Gesamtausgaben im Betrage von 365.948.000 M. ab, so verbleibt ein Netto-Ueberschuß im Betrage von ca. 303 Mill. M., welcher mit Amortisation der zur einmaligen Ausgabe aufzunehmenden 720.500.000 M., allmählig um deren Zinsen von rund 32 Mill. M., also bis auf 335 Mill. M. steigt.

Die Berechnung des Ertrages wird von der „Frei. Ztg.“ sehr bemängelt. Das Blatt schreibt u. A.:

Die Ziffern beruhen auf der Voraussetzung, daß auch unter dem Monopol die bisherige höchste Produktionsziffer (diejenige von 1881/82) innegehalten wird. Es fehlt aber jeder Anschlag der aus der Vertheuerung des Inlandkonsums resultierenden Abnahme des inländischen Konsums. Von der Größe dieser Abnahme hängt aber der Zuschuß ab, welcher bei dem Verkauf des Ueberschusses in das Ausland geschäft werden muß. Der angegebene Betrag von 303 Millionen M. ist nicht Ueberschuss, weil davon der Betrag der bestehenden Branntweinsteuern in Abzug gebracht werden muß. Der Ertrag der bestehenden Branntweinsteuern berechnet sich auf etwa 63 Millionen Mart. Darnach bliebe also eine Mehreinnahme von 240

Millionen Mark. Angenommen nun, daß um eine Million Scholster der inländische Konsum an Trinkbranntwein sich niedriger stellt, als in obiger Rechnung angenommen ist, und diese Million, statt am Reingewinn nach obiger Rechnung mit etwa 86 Millionen Mark freizunehmen, beim Verkauf in das Ausland 15 Millionen Mark (Einkauf 35, Verkauf 21 M.) verlangt, so kommen von obigen 240 Millionen Mark schon 101 Millionen Mark in Abzug und verbleiben nur 139 Mill. Mark als Monopolgewinn!

* Zum Schutze des Deutschthums ist dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen, zugegangen. Die Begründung lautet: Unter den Maßregeln, welche der zunehmenden Ausbreitung des polnischen Elements im Osten des Landes Einhalt zu thun und den Bestand sowie die Entwicklung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen vermögen, ist die Förderung des deutschen Schulunterrichts von entscheidender Bedeutung. Für die Arbeiterbevölkerung aber, deren Kinder hauptsächlich auf die Volksschulen angewiesen sind, wird durch dasjenige, was der Staat zur Hebung der letzteren anzuhängen vermag, ein ausreichender Schutz gegen die Einwirkung polnischen Wesens noch nicht gewonnen. Es ist häufig beobachtet worden, daß selbst die den in deutschen Schulen dieser Anstalten gepflegten Anlagen deutscher Sprache und Gesittung sehr bald nach dem Austritte aus der Schule durch den Einfluß polnischer Umgebungen völlig unterdrückt worden sind. Die Volksschule steht daher Thatsache nachlos gegenüber, weil ihre Wirksamkeit mit dem 14. Lebensjahre der Schüler endet. Deshalb ist es von Wichtigkeit, daß die Fortbildungsschule nach Möglichkeit hohen Gewinn, um namentlich bei den deutschen jugendlichen Arbeitern, bis diese völlig erwachsen sind, die in der Volksschule in ihnen entwickelten Elemente deutscher Bildung weiter zu pflegen und vor der Vernichtung zu bewahren. Bis her ist die Errichtung solcher Schulen der Initiative der Gemeinden überlassen geblieben, während sich der Staat auf die Bewilligung von Zuschüssen für einen Theil derselben beschränkt hat. In Folge dessen sind in Westpreußen und Posen nur an sehr wenigen Orten Fortbildungsschulen entstanden. Was für sehr nachgeholt werden muß, ist von solcher Bedeutung, daß die Erfüllung dieser Aufgabe von den Gemeinden in Landestheilen mit geringerer Bevölkerung nicht zu erwarten ist; soll sie mit Erfolg gelöst werden, so ist dies nur dadurch zu erreichen, daß der Staat die Errichtung und Vermaltung der Fortbildungsschulen übernimmt und die dazu erforderlichen Geldmittel herbeibringt.

Es wird beabsichtigt, in den Provinzen Westpreußen und Posen an etwa 115 Orten von mehr als 2000 Einwohnern und noch in einer Reihe kleinerer Gemeinden mit Gemeindebetrieb Fortbildungsschulen in's Leben zu rufen. Da die Kosten jeder solcher Anstalt jährlich mindestens 1200 M., nicht selten aber noch bis zur Hälfte mehr betragen, so ergibt sich ein Gesamtbedarf von jährlich rund 200000 M., welche Summe daher in § 1 des Gesetzes für den in Rede stehenden Zweck ressortmäßig dem Minister für Handel und Gewerbe zur Verfügung gestellt wird.

* Im ungarischen Unterhaus erklärte der Handelsminister in Beantwortung einer Interpellation wegen der landwirtschaftlichen Krisis, daß der internationale Devisenkonferenz keine Vorschläge zur Sanirung gemacht hätte, mit denen sich die Regierung nicht bereits beschäftigt hätte. Der Minister verwies auf die vorjährige Zolltarinouvelle und darauf, daß der Ministerpräsident Tisza schon vor anderthalb Jahren ein Handelsbündniß der mitteleuropäischen Staaten als bestes Schutzmittel gegen die überseeische Konkurrenz angeregt habe. Die Regierung habe sich mit der Frage auch beschäftigt, als Deutschland eine Initiative in dieser Beziehung ergreifen hatte, doch seien Schwierigkeiten entstanden, welche die Verwirklichung der Idee verzögerten. Gleichzeitig mit dem Ausgange dieses würde der allgemeine Zolltarif vorgelegt werden, welcher auf denselben Grundlagen beruhe, wie die vorjährige Zollnouvelle.

Berliner Plaudereien.

Der Berliner Chronikenschreiber hat jetzt nur von Wällen, Masten und Festlichkeiten zu berichten, aber trotzdem und obgleich die zahlreichen Maskenverkleidungs-Initiative ganz gute Geschäfte machen, einen Carneval haben wir in Berlin doch nicht. Es fehlt uns einmal das Zeug dazu, und wir scheinen es nicht bekommen zu sollen. Als das Grand Hotel am Alexanderplatz, eines der neuen eleganten Masken-Hotels, das nach seiner Einrichtung zum neuen und vornehmsten, durch seine Lage zum alten und industriellen Berlin gehört, zum ersten Male mit einer Einladung zu einem ersten Elite-Maskenball hervortrat, glaubte man, daß eine Art neuer Aera der Carnevals-bälle eröffnet werden würde. Thatsächlich unterschied sich der Ball im Grand-Hotel in wenig oder gar nicht von den Wällen bei Kroll, im Central-Hotel und ähnlichen Lokalen, es sei denn durch eine vielleicht größere Anzahl Besucher. Es war sehr voll, man war sehr fidel, aber vom Carneval merkte man doch nichts.

Die öffentlichen Maskenbälle in Berlin zerfallen in zwei Kategorien. Die berühmten Gelbverdienens arrangierten Bälle bilden die eine Kategorie; dort sammelt sich sehr viel gesellschaftliches Volk, aber es sucht und findet dort etwas ganz Anderes als unschuldige Carnevalsheiterkeit und amüsante Maskeradenabenteuer. Die andere Kategorie der öffentlichen Maskenbälle ist die der von größeren oder kleineren, angelegeneren oder schlichteren Vereinen veranstalteten. Hier sind die Maskenbälle aber schon

* Die Meldungen über französisch-chinesische Schwierigkeiten werden von der „Agence Havas“ als unbegründet bezeichnet. Die Grenzregulierungsarbeiten seien lediglich durch ein Mißverständnis verzögert worden. — Die Union der Gruppen der Linien der Kammer beschloß, für den Vertrag mit Madagaskar zu stimmen.

* Der nunmehr veröffentlichte Bericht der Kommission über die jüngsten Anführungen im Westen Londons unterzieht das Verhalten der Polizei einer strengen Kritik, bezeichnet die Bezugszahl der Knospe auf Trafalgar Square von der Polizei getroffenen Vorkehrungen als unzulänglich und ohne Umsicht entworfen und kommt zu dem Resultat, daß die Verwaltung und Organisation der Polizei eine gründliche Unterordnung erheische. Der Polizeichef, Oberleutnant Henderson, erklärte vor der Kommission, er habe die Abwendung von 100 Polizeifantablen nach Pall-Mall angeordnet, um dem Treiben des Böbels Einhalt zu thun, irrtümlicher Weise seien dieselben aber nach der Mall und nach dem Buckingham-Palast, anstatt nach Pall-Mall gelangt worden.

* In Verfolg des jetzigen Standes der Friedensverhandlungen zwischen Serbien und Bulgarien hat man in Belgrad die militärischen Bestimmungen für ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Sofia meldet: Gutem Vernehmen nach ist die Regierung mit dem Vorschlage Serbiens, nur die Wiederherstellung des Verhältnisses vor dem 14. November v. J. in den Friedensvertrag aufzunehmen, nicht einverstanden, da bereits vor diesem Tage die diplomatischen Beziehungen beider Länder abgebrochen waren, die serbische Armee mobilisiert und die Grenze besetzt war. Die Regierung hat deshalb ihren Delegirten bei den Friedensverhandlungen in Bukarest beauftragt, zu verlangen, daß ausdrückliche Bestimmungen über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und die Demobilisirung der Armee in den Friedensvertrag aufgenommen werden.

* Der Reichstag vor gestern nur kurze Zeit verammelt. Vor Eintritt in die Tagesordnung (Anträge, betr. Verlängerung bzw. Verfürzung der Legislaturperiode des Reichstages) beantragte Abg. Wallentin Betrugung. Bei der Abstimmung ergab sich Beschlußfähigkeit; es waren nur 147 Mitglieder anwesend. Heute: Vorbesitzungs-, Beschlussengesetz.

* Das Abgeordnetenhaus erhielt gestern in erster Lesung die zweite der antipolnischen Vorlagen, den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer in den öffentlichen Volksschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen und dem Regierungsbezirk Posen. Abg. Borch hielt das Gesetz für nutzlos und ungerath; die Beilegung des Ernennungsrechts der Gemeinden sei eine Verfassungsverletzung. Zum mindesten sei die Ausdehnung auf Oberlehrer, um großpolnische Neigungen nirgends zu befähigen, zu beschränken. Der freisinnige Abg. von Ritter gab letzteres zum Theil als richtig an, insofern ihnen doch auch in Oberlehrer die gleiche Betreibung an, sich geltend zu machen. Der Redner übte lobend an der Haltung der deutschfeindlichen Partei Kritik, Herr Richter verhielt, er werde für jede Vorlage auf dem Gebiete der Schule stimmen, Herr Sänel beklämpfte das Gesetz auf's Entschiedenste. Die Ausdehnung aus den Provinzen entzogene in erster Linie der Nothlage der Landwirtschaft. Dann verbreitete sich der Redner über die Schulverhältnisse in jenen Provinzen, die weit trauriger seien als anderswo. Die auf einen Lehrer entfallende Schülerzahl sei eine unerschwinglich große, der deutsche Sprachunterricht wüßte zu verkümmern. Die Ausdehnung des Gehalts sei vernachlässigt. Da müßte der Staat mit Entschiedenheit eingreifen. Welcher müße man aber das Geltungsbereich des Gesetzes, soweit die Städte in Betracht kommen, etwas einschränken, wenigstens ihnen nicht mehr zugemutet werde als den Gutsbesitzern, die gleichfalls ihre Patronatsrechte wahren müßten. Abg. Bruchmann kam auf die heftige Rede des Fürsten Bismarck zurück und unterlegte die Ursachen, welche in früheren Zeiten eine gewisse Sympathie des deutschen Liberalismus für das unterdrückte Polentum hervorgerufen hätten; nicht der Polentismus, sondern der von Ausländern beherrschte Nationalismus sei zu rufen. Die Vernehmung des Fürsten Bismarck von einer Verbindung der deutschen Expedition mit der französischen Regierung zu Anfang der letzten Jahre wies der Redner zurück. Seine Partei könne für kein Gesetz stimmen, das von dem Gebrauche ausgehe, daß man seine Nationalität nicht als ein unanfechtbares Gütergut ungerathfertig in die Hände fremder, wie Elbina, Duzig und Zwerger, ihre Rechte auf die Schule zu nehmen, das sei ein gewaltiger Rückschritt des Schulwesens. Die Verbesserung des Schulwesens wüßte auch die freiwilige Arbeit, aber nur unter Aufsicht der vollen Oberbehörden aller Einwohner.

mehr Kostümstücke, die oft eine schöne, einseitige Idee darstellen. Diese Bälle sind zu ernst, zu gebiegen für den Feiertag, wie jene zu locker selbst für den Feiertag sind. Vielleicht wird in Berlin der Carneval noch am richtigsten gefeiert von den schlichten — Arbeitern und Handwerkern, die ihre Sorgen und Lasten einmal von sich werfen wollen und die für den Maskenball gependelten paar Groschen gebüßig ausmunten wollen. Diese Leute sind es auch, die außer den Masken in den Schaufenstern allein noch auf den Straßen an die Carnevalszeit erinnern. Die besser situierte Mindertheit begiebt sich in Equipagen und Droschken zum Balllokal, verschwinden und kehren erst gegen Morgen wieder in einer Droschke heim. Die Pferdebesitzer dürfen in Berlin von maskierten Personen nicht bemerkt werden, der beste Beweis, wie wenig der Carneval sich in Berlin acclimatirt hat, wie wenig Berechtigung ihm zuerkannt wird. Die Handwerker und Arbeiter nun, welche die Pferdebahn nicht benutzen dürfen und Equipagen und selbst Droschken aus guten Gründen nicht benutzen wollen, ipazieren, freilich der lieben, den Carneval auch nicht recht anerkennenden Straßenjüngend und des Unfallsparagaphen wegen verumumt, den stolzen Rittergehilfen, die hübsche Kutscher, als wären es die profansten Gegenstände, in ein Tuch oder ein Stüd Zeitungspapier gewickelt in der Hand tragend, zu ihren Balllokalen per pedes apostolorum, nur daß die Pedes, im Berliner Deutsch „Beine“, meist in absonderlichen, selten landesüblichen oder auch nur bekannten Beinkleidern stecken. Durch ein langes Spazieren, das Alt und Jung

Der Minister von Götter darf einen Rückschritt auf die in den politischen Verhältnissen befolgte, nicht immer zielbewußte Schulpolitik früherer Jahre und verbreitete sich über die Aufgaben, welche der Schulverwaltung in diesen Verhältnissen gestellt seien. Darunter ruge die deutsche Sprache, der Unterricht auch der politischen Sänder in dieser Sprache ganz besonders hervor. In dieser Beziehung seien in den letzten Jahren Rückschritte gemacht worden. Der Minister entwarf dann auf Grund von Berichten der Behörden eine ausführliche Schilderung der Schul- und Lehrverhältnisse in den Stützorten, von den Mitteln der wachsenden Polonisation und der Schwierigkeiten, unter den heutigen Verhältnissen den politischen Befreiungen zu vieler Lehrer wirksam entgegenzutreten. Die Gemeindevorstände trieben dieselben ebenfalls großpolnische Agitation; doch deutete der Minister an, man werde vielleicht den Schädigungen ihre Rechte in Betreff der Lehrereinstellungen erhalten können. Abg. Gneist erklärte, daß die national-liberale Partei dem Gesetzentwurf sehr wohlwollend gegenüberstehe, daß Verfassungsbedenken dagegen nicht zu erheben seien, daß es wünschenswert sei, wenn die Mitwirkung der Gemeinden an der Schulverwaltung nicht ganz bestritten werde. Er werde dahin zu wirken suchen, daß denjenigen Gemeinden das Verwaltungsrecht nicht entzogen werde, wo kein zwingender Grund das Vorhanden sei. Abg. v. Gersdorff sprach sich entschieden dagegen aus, daß den Städten und Gutsbesitzern ihr Ernennungsrecht zurückgenommen werde. Damit gemüßte man nicht, man polonisiere. Abg. Gneist v. Schwabach sprach sich für den Einbruch der Vorlage jedoch auch in Bezug auf die Städte. Hierauf wurde die Verathung auf heute vertagt.

* Das Herrenhaus hielt gestern seine 2. Sitzung ab, an der als neu eingetretenes Mitglied Bischof Dr. Köpff von Paderborn theilnahm. Der erste Antrag des Bischofs betraf den Antrag v. Rolke und den Fürsten Radziwill seinen Platz ein. Der Antrag Dernburg und Gen. betreffend die Unterstüßung der Regierung in der Polenfrage kommt am kommenden zur Verathung. Die kirchenpolitische Vorlage wurde an eine besondere Kommission verwiesen. Der Gesetzentwurf betr. die Kirchenverwaltung der evangelische Kirche im Kaiserthum Preußen wurde angenommen. Von dem Reichsgerichtsbericht über das Anleihe-Konfiskationsgesetz wurde Kenntnis genommen. Freiherr von Mirbach habe über die antipolnische Erklärung des Finanzministers Scholz in Abgeordnetenhaus, Bundespräsident von Debesen erklärte sich gegen die Mißbilligung der Vorlage jedoch auch in Bezug auf die Städte. Hierauf wurde die Verathung auf heute vertagt.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser nahm gestern Vormittag zunächst den Vortrag des Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen, empfing darauf den Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, sowie später den kommandirenden General des 11. Armeekorps, Frl. v. Schlotheim, und den aus Metz hier eingetroffenen Kommandeur der 31. Kavallerie-Brigade, General-Major Graf von Haeferl. Später hatten dann auch nach der Fürst Putbus und der Fürst zu Löwenstein-Berthelm die Ehre des Empfanges. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem Geh. Rath v. Wilmowski und ertheilte dem Schwiegersohn des verstorbenen Generals der Infanterie v. Boyen, Legationsrath a. D. v. Rümping, eine Audienz. Im Laufe des Nachmittags unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt. Der Kronprinz empfing vorgestern Mittag um 11 Uhr mehrere hohe Offiziere zur Abstattung persönlicher Meldungen, nahm Vorträge entgegen und ertheilte dem Intendanten des großherzoglichen Hoftheaters in Schwerin, Frl. v. Leebur, eine Audienz. Nachmittags um 1 1/2 Uhr hatte der Prinz Sadanara Fujihira von Japan den kronprinzlichen Herrschaften einen Besuch abgelegt.

* Die vierte Schwadron des Königs-Jüarez-Regiments in Bonn wurde im Feldzug 1870/71 durch die in Bonn wohnende Frau Adele Vos mit den Bequemlichkeiten versorgt, welche eine reiche Markensdame in jede befindliche Kriegerin zu Theil werden lassen kann. Die Frau hat bei Gelegenheit ein getreues Andenken bewahrt, welchem sie bei Gelegenheit des 25 jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers die Widmung eines Andenkenbuches, welches dem Kaiser durch einen Glückwunsch in Gedichtform an den Altköniglichen Kriegsherrn Ausbruch verleiht. Dem Glückwunsch war die Bitte um ein Bild Sr. Majestät beigefügt. Frau Adele Vos ist darauf aus dem Ministerium des Kaisers folgende Zuschrift geworden:

„Sie haben, müssen sie, von den kritischsten Augen geprüft, mit aller „wichtigen“ Bemerkungen begrüßt, in das Balllokal prominent, aus welchem sie erst herauskommen, wenn sie sich für ihr Feld „jottvoll anfürt“ haben, um dann noch einen letzten Nickel dem Wirthshändler für „ein Paar Worte“ zu offerieren, demselben Händler, den sie das ganze Jahr hindurch beim Vorbeigehen durch ein boshafte „Gottschü“ oder „Ber“ — hippologische Infimiation — furchbar zu ärgern pflegen. Der verpönte Nachwandler merkt hier an die sonderbaren, oft natürlich auch wandenden Gestalten, daß wohl die Carnevalszeit da ist und daß Prinz Carneval auch in der deutschen Reichsmetropole seine Anhänger hat.“

Von den zahlreichen Festlichkeiten der letzten Tage seien erwähnt, das Fuggerfest, das wie kurz vorher das Wenzelsfest (in zwei Auflagen) die Teilnehmer in das Zeitalter Friedrichs des Großen, so in das Mittelalter, in die Zeit der Fugger, Welfer, Medici, in die Zeit des Glanzes deutscher Städte, deutscher Handelsverren, der Jünte verlegte, ein sehr interessanter Wanderausflug, den nicht etwa ein politischer Agitator sondern ein beliebter Künstler zusammenberufen hatte, der Preßball mit seiner bildlichen Darstellung der Geschichte, der Schritt von der Zeit der Ägypter bis zur Zeit der modernen mit Telegraphen und Telephonen arbeitenden Preßminister, die Extrablätter ausgeben und bisweilen auch Enten aufplattern lassen. Viel von sich reden zu machen verpricht das kurz bevorstehende Abdrücken des Vereins der Freimüthigen. —

Berlin, den 2. Februar 1886. Er. Majestät der Kaiser und Königin sind über die Glückwünsche, welche Sie Allerhöchstdemselben zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums dargebracht haben, recht erfreut gewesen und haben auch in Erinnerung an die Dienste, welche Sie in Kriegeszeiten als Markensberiber der 4. Schwadron des Königs-Dulaken-Regiments geleistet, das von Ihnen eingereichte Lebensbild gern entgegengenommen. Um Ihren Wünschen nach dem Vortritt Sr. Majestät zu entsprechen, lassen Sie. Majestät Ihnen die beifolgenden 2 Pranziamerstücke, auf denen Sie das Brustbild Sr. Majestät finden, hiemit überreichen. Der Geheime Ratsratsherr Karl. Geheimrath v. Wilmonst. An A. v. Bode. Das zu Bonn.

Einige Tage später traf außerdem noch ein Brustbild des Kaisers in Stahlstich, an Frau Bos abgestiftet, ein.

* Prinz Wilhelm brachte von seinem Jagdausflug in Polen drei junge Wären mit. Die beiden jüngsten Thiere hatte der Prinz mit in seinen Schlafwagen genommen, während das ältere und größere im Packwagen untergebracht war. Das ältere Exemplar ist dem zoologischen Garten in Berlin als Geschenk überwiefen worden.

* Die jüngste Tochter des Fürsten zu Putbus hat sich mit dem Erbprinzen Ernst v. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Premier-Lieutenant, verlobt. Der Fürst zu Putbus und der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg wurden im Laufe des gestrigen Tages im königlichen und im kronprinzlichen Palais empfangen, um dort die stattgebende Verlobung persönlich zu melden.

* Der Erbgroßherzog von Baden ist, den „S. N.“ zufolge, am Sturzleider erkrankt.

* Aus Pommern wird der „N. Pr. Ztg.“ mitgeteilt, daß der General der Infanterie, v. Werder, auf Grund schwerer krank darniederliegt.

* Die Schriftstellerin Julie Dungenen, welche in der letzten Zeit wiederholt von Schlaganfällen betroffen wurde, ist in Mannheim gestorben.

* Die gebildete Welt feierte gestern den hundertjährigen Geburtstag von Wilhelm Grimm, geboren am 24. Februar 1786 zu Hanau. Während sein Bruder Jakob unverehelicht blieb, vermählte sich Wilhelm am 15. Mai 1825. Sein Sohn ist Professor Hermann Grimm, der feinstimmige Kurkünstler und Gemahl von Sigela von Arnim, der jüngsten Tochter Bettinas' und Achims' von Arnim. Wilhelm Grimm starb am 16. Dezember 1859, vier Jahre vor seinem älteren Bruder. Beide haben vereint auf dem Matthäi-Kirchhofe in Berlin (Schöneberg) ihre Grabstätte gefunden.

* Der bekannte Afrika-Reisende Lieutenant Schmidt, der im Auftrage der Kaiserlichen Gesellschaft eine Expedition nach der Bergalpen-Liège machte und auf der Rückkehr dort nach Janzibar von Wälden überfallen und schwer verwundet wurde, ist am Sonntag in Berlin angekommen und im Kaiserhof abgehieft. Lieutenant Schmidt hatte einen Schuß in die Brust bekommen; das Projektil freiste die Lunge und kam an der Schulter wieder heraus. Nachdem sich der Verwundete unter der Pflege seines Freundes und Expeditionsgenossen Dr. Henrich, der damals gleichfalls, aber nur leicht, am Fuße verwundet worden war, in Janzibar so weit erholt hatte, daß er für transportfähig galt, trat er mit dem nächsten Dampfer die Reise nach Europa an. Die notwendig gestellte Wunde ist aber jetzt, wohl in Folge der Heilkrämpfe, wieder aufgebrochen. Lieutenant Schmidt ist in die Bergmann'sche Klinik überführt worden.

* Ein heiteres Mißverständnis ist kürzlich dem Prinzen Friedrich August von Sachfen, welcher in Leipzig seinen Studien obliegt, widerfahren. Der Prinz wollte mit seinem Begleiter, dem Major v. d. Planitz, einem Leipziger Magistratsmitgliede einen Höflichkeitensbesuch abstaten. Beide Herren waren in Civilkleidung. Das Zimmermädchen fragte, wen sie die Ehre habe zu melden? Der ältere der beiden Herren antwortete darauf: „Herr v. d. Planitz.“ Das Mädchen ging hinein und meldete ihrem Herrn: „Zwei Herren aus Plagwitz wünschen Sie zu sprechen!“ Der Beamte, welcher bis über die Thüre in der Arbeit saß, mochte wohl glauben, daß zwei Mitglieder aus Plagwitz (ein benachbartes Dorf) zu ihm wollten und ließ die Herren deshalb bitten, anderen Tages zu einer Stunde, in der er mehr Zeit habe, bei ihm vorzutreffen. Da aber an dem folgenden Tage der Prinz Colleg zu hören hatte, stellte sich nur sein Begleiter ein. Herr v. d. Planitz wurde empfangen und bedauerte, daß Sr. Königl. Hoheit nicht zu der gewünschten Zeit sich habe einfinden können. Erfragt fragte der städtische Beamte nach der Ursache: es kam zu Erklärungen, das Zimmermädchen wurde herbeigeholt und da ergab sich denn schließlich, daß dieses statt: „Herr v. d. Planitz!“ „Ein Herr aus Plagwitz“ verstanden hatte. Dem Prinzen soll der Zwischenfall großen Spaß bereitet haben.

* Wie nach dem „S. Courier“ zuverlässig verlautet, wird am 1. April die Prüfungsordnung für die Kandidaten des höheren Schulamts ercheinen. In derselben wird u. A. der dritte Grad des Zeugnisses, den mehrfach gedehnten Wünschen des akademisch vorgebildeten Lehrstandes entsprechend, beisteigt, so daß in Zukunft nur Derjenige das Examen bestanden haben wird, der in zwei Fächern die volle Facultas erwirbt.

* In Dortmund wird vom 15. bis 17. April d. J. der Abgeordnetentag des Allgemeinen Deutschen Real-Schulmännervereins stattfinden.

* Fürst Alexander von Bulgarien, der seine Jugendbildung in der albertinischen Anstalt Schneppensthal in Thüringen erhielt, hat an das dortige Lehrkollegium ein Schreiben gerichtet, welches dem hohen Herrn ebenso wie der Anstalt zur Ehre gereicht. Es lautet: „Sehr geehrte Herren! Mit ganz besonderer

Freude empfing ich das Schreiben vom 31. Dezember v. J., worin Sie mir Ihre Glückwünsche zu den Siegen meiner Armee und zum Jahreswechsel ausdrücken. Empfangen Sie Alle, meine Herren, meinen wärmsten Dank für Ihre so freundschaftlichen Wünsche und Gefinnungen, auf welche ich um so mehr Werth lege, als ich mich stets mit dem Gedenken meines Schneppensthaler Aufenthaltes erinnere. Es freut mich, daß es mir, Dank meiner tapferen Armee, gelungen ist, dem Namen eines ehemaligen Jünglings von Schneppensthal Ehre zu machen. Dem Verfasser des poetischen Grußes bitte ich noch meinen besonderen Dank übermitteln zu wollen. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß ich auch fernerhin in dankbarer Erinnerung an die in Schneppensthal verbrachten Jugendjahre mein regiest Interesse und meine aufrichtigste Sympathie wie bisher für Ihr historisches Institut bewahren werde und mit den besten Wünschen für das fortschreitende, so geschickliche Wirken Schneppensthal bitte ich Sie, die Versicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung zu empfangen.

Sofia, 29./10. Januar 1886. Alexander.“

* Ein Mord und Selbstmord hat am Montag Spandau alarmirt. Ein zwanzigjähriger Schlosser Namens Taus, welcher mit einem dreizehnjährigen Mädchen unerlaubte Beziehungen unterhalten hatte, war deshalb in eine Voruntersuchung verwickelt worden. An dem gedachten Tage traf er das Kind auf der Straße und führte gegen die Brust desselben einen Stoß mit einem langdolchartigen Messer, so daß das Mädchen sofort zu Boden fiel. Dann ließ sich der junge Mann das Messer in die eigene Brust und schnitt sich außerdem die Halsader auf. Das junge Mädchen ist mit einer leichten Verletzung davongekommen, der Thäter befindet sich dagegen in Lebensgefahr.

* Ueber den spanischen Grenzschiffstakt de Soto in Bern schreibt man der „N. Z. Z.“: Letzten Montag, Morgens um 2 Uhr, erschien de Soto im Café Cassani, wo er mit einer Gruppe Studenten (Helveten) sofort in Streit gerieth. Es kam zu Beschimpfungen, Schlägen und die Folge war, daß der Spanier hinausgeführt wurde. Am gleichen Tage ereignete sich im gleichen Café die nämliche Scene: de Soto hatte sich an einen Tisch gesetzt, der zu gewissen Stunden den Helveten reservirt ist; darob entstand ein neuer Streit. Am Abend fand in Pflizern der Ball der Berner Aristokratie statt, zu welchem gewöhnlich die Mitglieder des diplomatischen Korps eingeladen waren. Daß man de Soto übergangen hatte, ist begründet. Aber er wollte trotzdem daran Theil nehmen und mußte hinausgeworfen werden. Vor einiger Zeit erhob er eines Nachts einen furchtbaren Lärm im Jähringerhof und berief sich, als die Polizei einströmen wollte, auf seine Unverletzlichkeit. Die Polizei ging jedoch auf diesen Anspruch nicht ein und nahm ihn mit ins Gefängniß. So folgte ein Stalbal dem andern und es wurde Zeit, daß der offenbar geistesranke Mensch abgeführt wurde.

* Der Handel mit Vogelfängen bezw. Federn, welche ausschließlich zur Ausschmückung der Damenhüte bestimmt sind, wird in Berlin durch mehrere En-gros-Firmen in sehr schonungsvoller Weise betrieben. Der Verkauf eines solchen Vogelallers, wir berichten nach der „Nat.-Ztg.“, ist recht interessant. In großen Säcken, Ballen, Kästen und Kisten sind dort die gefiederten „Segler der Lüfte“ aus allen Zonen und Gegenden der Welt zu Tausenden aufgestapelt. Die Arten, von welchen nicht der ganze Körper zu Mark gebracht, sind wenigstens durch Köpfe, Flügel, Schwänze oder einzelne Federn vertreten. Von den heußigen, durch bunfarbiges, helles oder glänzendes Gefieder ausgezeichneten Vögeln fehlt fast kein einziger, selbst der Sperling ist eine geluchte Größe, denn ein mächtiger Baarenballen, in welchen wir einen lichten Griff thun dürfen, enthält nur Sperlingsköpfe; nach einer oberflächlichen Schägung waren es mindestens 10000 Häupter des „Gassenbuben unter den Vögeln“, die hier still bei einander lagen. Ebenso massenhaft kommen Perchtenköpfe, Nebelhühner und Taubenflügel in den Handel, heran schließen sich die zahlreichen kleinen und andere Seevögel, Fasanen, Dohlen, Raben, Eisvögel, Drosseln, Specht, Hähner, Schneehuhn, Schnepfe, die in vollständigen Exemplaren oder nur theilweise Verwendung finden; daß Fiauen und Haushähne nicht fehlen, ist selbstverständlich, aber auch verhältnismäßig seltene Vögel, wie Auer- und Vorkahn, sind in großen Mengen vorhanden. Der penetrante Geruch verschiedener Konservierungsmittel deutet allerdings darauf hin, daß sich in den Vorräthen auch ältere Jahrgänge finden, die von der herrschenden Milderichtung einfließen bei Seite gedrängt sind und auf günstigerer Konjunktur warten müssen. Die herrlichsten und strahlendsten Vogelbälge und Federn entstammen der heißen Zone Africas, von dort findet ein bedeutender Export statt. Eine Hauptbezugsquelle ist aber Rußland, das einen erstaunlichen Reichthum schöner Vögel entfaltet und den Jang derselben, wie es scheint, in großartigem Maßstabe betreiben läßt. Es ist kein Geschäftsgeheimniß, daß alle diese Thiere um der Damenhüte willen ihr Leben lassen müßten, denn die nordischen Vögel, deren Bälge oder Federn zu Mänteln, Muffen oder Besäßen verwendet werden, bilden zu jenen Millionen lieblicher Säger einen geringen Prozentsatz.

* In Wien herricht wegen der anhaltenden Trockenheit ein bedrohlicher Wassermangel. Der Bürgermeister hat eine Kundmachung erlassen, in welcher er anfündigt, daß zunächst die öffentlichen Wasserläufe abgeperrt werden seien, daß er aber auf die Opferfreudigkeit der Wiener rechnen müsse, um nicht die gänzliche Absperrung aller Hauswasserleitungen verfügen zu müssen.

Aus dem Geschäftsverehr.

Allgemein verbreitet.

Osternburg, Reg.-Bezirk Magdeburg.
Euer Wohlgebornen theile ich auf das rechtliche Schreiben an-gelassen mit, dass ich die Apotheker R. Brandt's Schweizer-pillen gegen trügen resp. schweren Stuhlgang und zwar mit gu-tem Erfolge gebraucht habe. Hochachtungsvoll
Riekmann, Ger.-Sekr.

Man achte beim Ankauf in den Apotheken auf das weisse Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's.

Tageskalender.

Bibliotheken. Bibliothek der Kaiserl. Leopold. Carol. Akademie: Anstalt für die Bibliothek, Friedrichstraße. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag v. 8-11 U. Mittwoh und Sonnabend v. 9-12 U. v. 11-12 U. Nachm. geöffnet; in den zwei letzten Dienstagen werden Bücher ausgeteilt resp. abgenommen. Karten-Bibliothek, am Markt, Sonnab. u. Mittw. v. 2-3 U. Nachm. Volksbibliothek, Rathhaus, Sonnab. v. 11-12 Uhr, Dienstag und Freitag Abends von 7-8 Uhr.
Vorlesungen. Besprechung: Wagners Opern. 4. 1. Trape (am Freitag) geöffnet. Besprechung von 8-12. Besprechungs- und 2-6. Mittwoh. Sonnab. von 10-12. Besprechungs- und 2-6. Mittwoh. Sonnab. 10-12 Uhr. Besprechungs- und 2-6. Mittwoh. Sonnab. 10-12 Uhr.

Volksbildungsvereine. Ab. 8-9. Besprechungs- und 2-6. Mittwoh. Sonnab. 10-12 Uhr. Besprechungs- und 2-6. Mittwoh. Sonnab. 10-12 Uhr. Besprechungs- und 2-6. Mittwoh. Sonnab. 10-12 Uhr.

Stadtsamst Halle a. S.
Meldung vom 24. Februar.
Aufgehoben: Der Geschäftsbesorger, Friedr. Alexander Brümme, Trotha, und Marie Emilie Bertha Dammann, Klausbergstraße 3. — Der Wäfer Franz Gustav Bährde, Henne-Weichstraße 4, und Franziska Emma Kober, Mühlgr. 15. — Der Maurer Friedr. Bernhard Wehborn, Burgwerder, und Friederike Gustav Eberhard und Friederike Wilhelmine Born, Gröbenweg 1. — Der Arbeiter Laurentius Maximal, Schindlergr. 7, und Agnes Buch, Fährnerhöhe 1. — Der Eisenarbeiter Max Hildebrand, Hiltig, und Auguste Wilhelmine Mathilde Meta Hinterhöf, Hiltig.

Gestorben: Der Restaurateur Franz Louis Otto Hof-länder, Wöhrbergstraße 41b, und Friederike Emma Lehmann, ff. Ulrichstraße 4. — Der Sattler Rudolph Hermann Stefan Wagner und Johanne Christiane Holke Zeit, Kappelweg 7. — Die Handarbeiter Friedrich Hermann Seidel und Christiane Wilhelmine Caroline Seidel, Fährnerhöhe 1a. — Der Schneider Siegmund Ernst Carl Goldammer, gr. Klausgr. 4, und Hedwig Brautlich, am Kirchhof 22.

Geboren: Dem Dienstmann Wils. Weibner, Mühlweg 94, ein S. Walter. — Dem Schulbuchreimer Johann Sella, Auguststraße 12, ein Sohn, Robert Otto. — Dem Material-moortendler Max Schiller, Döberlauch 42, ein Sohn, Otto Reinhold. — Dem Buchbinder Wilhelm Vogelwohl, Wran-niswarte 1a, Mülhling, Albert Gerhard Richard und Arthur Georg Wilhelm. — Dem Handarbeiter Carl Kader, Gröbenweg 6, ein S. Karl Hermann Gustav. — Dem Schneiderm. Julius Weibner, gr. Schlamm 4, eine T., Christiane Marie. — Dem Wäfer Friedrich Weimann, Fährnerhöhe 1a, ein S. Friedr. — Dem Wäfermeister Wils. Hiltig, alter Markt 93, ein S. Friedrich Wilhelm. — Dem Handarbeiter Max Hiltig, Fährnerhöhe, eine T. Marie Emma. — Eine ungel. T.

Gestorben: Marie Kilian, 83 J. 6 M., Etg. 1. — Des verlt. Lebnom. Wilhelm Köhner Sohn, Ernst, 15 J. 7 M. 15 T. Breilstraße 10. — Der Februararbeiter Franz Gerth, 27 J. 3 M. 18 T. Dialektantenhaus. — Die Wittwe Johanne Weibel geb. Quente, 72 J. 4 M. 19 T., gr. Steinstraße 12. — Des Wäfermeisters Hermann Cappelletti T., Dorothea Antonie, 11 J. 11 M. 24 T. Wöhrbergstraße 9. — Des Maurers Friedrich Robius T., Friederike Auguste, 3 J. 3 M. 17 T., Gröbenweg 16. — Die Wittwe Marie Kähler geb. Köhler, 70 J. 5 M. 10 T. Siedenstation. — Des Arbeiters Carl Friedrich Trösch Ehefrau, Marie Pauline Mathilde geb. Gattig, 32 J. 6 M. 2 T., Feldstraße 9.

Synagogen-Gemeinde.
Freitag den 26. Februar Abends 5 1/2 Uhr Gottesdienst.
Sonnabend den 27. Februar früh 9 Uhr Gottesdienst.

Meteorolog. Bericht des Halle'schen Tageblattes.

Dat.	St.	Baro-meter mm	Thermometer nach		Wind	Wetter.
			Celsius	Reaumur		
24.2	12	759.0	-0.0	-0.0	70	NO. wolli
	18	459.0	-0.0	-0.0	85	NO. bedekt
25.2	17	758.5	-0.6	-0.5	85	NO. bedgl.

Wetterbericht der Witterung.
Der Kern des barometrischen Maximums mit 785 mm liegt über dem Ostnischen Meere, während im Süden und Westen das Barometer gefallen ist. Ueber Mitteleuropa dauert die schwache östliche Luftströmung bei kaltem, trockenem und viel-ach heiterem Wetter fort. Das Thermometer hat sich auch über England ausgebreitet. Ueber Norddeutschland ziehen die oberen Wolken aus Süd und Südost.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachbenannten Städten folgende: Petersburg — 22, Hamburg — 4, Memel — 12, Rastenburg — 4, München — 2, Chemnitz — 3, Berlin — 4, Bregenz — 1.
Wasserstand der Saale bei Trotha. Unterh. Am 24. Februar Abends 1.82 am 25. Februar Morgens 1.82.

Theater in Leipzig.

Freitag den 26. Februar.
Neues Theater: Der Zigeunerbaron.
Altes Theater: Graf Ebergraben.
Carola-Theater: Gastspiel der Antiphrastiten und Ge-dankenspiele G. Jones und Mad. Fey.

Interims-Stadt-Theater.

Freitag den 26. Februar 1886.

Ausser Abonnement.

Zum Benefiz für Herrn E. Patry.
Mamsell Angôt,
 die Tochter der Halle.

Opérette in 3 Akten von Charles Lecocq.

Regie: Herr Hüner. — Dirigent: Herr Kapellmeister Hertel.

Personen:

Clairette Angôt	—	—	—	Hr. Hugôt
Mademoiselle Lange	—	—	—	Hr. v. Leffa.
Tomponel, Friseur	—	—	—	Herr Sachs.
Angé Biton	—	—	—	Herr Dobers.
Larivandière	—	—	—	Herr Patry.
Trenis, ein junger Stuger	—	—	—	Herr Kollmar.
Louchard, Polizeibeamter	—	—	—	Herr Hüner.
Gabet,	Männer der Halle	—	—	Herr Richard.
Bouteux,		—	—	Herr Lehmann.
Guillaume,		—	—	Herr Eitner.
Amaranth,		—	—	Frau Treptow.
Savotte,	Damen der Halle	—	—	Hr. Bad.
Therese,		—	—	Hr. Heuer.
Cypolite,		—	—	Hr. Carl.
Madame Ducobray,		—	—	Hr. Otto.
Madame Herbelin,	Freundinnen der Mademoiselle	Lange	—	Hr. Siegel.
Hersilie, Kammerjungfer	—	—	—	Hr. Wegener.
Babet, Clairette's Dienerin	—	—	—	Hr. Lange.

Ein Offizier. Ein Gastwirth. Ein Stuger. Verichsworene. Drei der Handlung: Paris. Zeit 1797.

Preise der Plätze:

Loge 2 M. — Sperrsiß 1,50. — Parterre 1 M. (Vorverkauf 80 Pf.) — Gallerie 50 Pf.

Der Tages-Billet-Verkauf befindet sich gr. Schlamm 4 (Händels Geburtshaus) und ist nur an Spieltagen Vormitt. von 10—12 u. Nachmitt. von 3—5 Uhr geöffnet.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Ende 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Sonnabend:

Schüler-Vorstellung.

König Richard der Dritte

von Shakespeare.

Inventar-Auction.

Sonnabend den 27. Februar Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr sollen auf dem Oekonomiegelände Böllbergerweg 39 zu Halle a. S. unter den im Termin befannt zu machenden Bedingungen:

2 Lokomobilen, 8 kompl. Ackerwagen, 1 Stutzwagen, 2 zum Dampf eingerichtete Dreschmaschinen, 2 fahrbare Waghbüden, 1 Oshbude, 1 Göbel mit Häckselmaschine, 1 Gang neue 4" Räder, Wagen, Eggen, Rechenpflüge, Krümmer, 6 Stück scharfartige Pflüge und div. Wirtschaftsgeräthe

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Halle'sche Zuckerraffinerie-Gesellschaft in Liquidation.

Halle a. S., den 19. Februar 1886.

O. Radestock, Auktions-Kommissar, zu Halle a. S.

Hoflieferant. **Eine Probekiste.** **Ritter hoher Orden.**

enthaltend: 12 halbe Liter-Flaschen, 6 halbe Liter-Flaschen (je eine meiner 12 versch. Sorten) für Mark 18.— Alles inbegriffen n. franco jeder Bahnstat. i. d. D.

enthaltend: 6 halbe Liter-Flaschen (je eine meiner 6 halben Sorten) für Mark 9.— Alles inbegriffen n. franco jeder Bahnstat. i. d. D.

Seiner **Gesundheit** und **Börse** wegen sollte Jedermann ausschließlich nur die **OSWALD NIER** mittels **22 Centralgeschäfte** (Hauptgeschäft Berlin) und **600 Filialen** in Deutschland eingeführt werden.

OSWALD NIER garantiert reinen ungegypsten französisches (rothe und weisse) Naturweine (fabrik Weintrauben aus trieben!)

Prämirt Ehren-Diplom

Brieg 1885. Jede Flasche muss mit dieser Garantie-Marke versehen sein. Neumarkt 1885.



Staats-Medaille.

Albert Drechsler,



Halle a/S., 1881.

Leipzigerstrasse No. 3.

Zuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herrengarderobe nach Waaz, beehrt sich hierdurch den Eingang sämtlicher Neuheiten für Frühjahr und Sommer ganz ergebenst anzuzeigen.

Auction

im Zwangsvollstr.-Verfahren.
 Freitag den 26. ds. Vorm. 11 Uhr
 versteigere ich Blücherstraße 6 hier:
 ca. 3 Vorder's Heu und 1 Häcksel-
 maschine.
 Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonnabend den 27. d. M. Vorm.
 10 Uhr gelangen Geisstr. 42 zwangs-
 weise zur Versteigerung:
 1 gr. Meischlöcher, 1 Galtenlöcher, 1
 Schulturnstiel, 1 Kleiderstektür,
 1 Schreibkomode n. Aufsatz, 1 oval.
 Tisch, 1 Teppich, Gardinen u. a. S.
 Lützendorf, Gerichtsvollzieher.

Frischer Seedorf

traj toeben ein bei

W. Stieme,
 gr. Ulrichstraße 35.

Verkauf

von alten Dachbleinen, Fenstern, Feuchthüren,
 Stalen, Nütz- und Brennholz u. s. w.

Gallgasse No. 8.

JULIUS BLÜTHNER,

Königl. Sächs. Hof- Pianoforte-Fabrik.

Inhaber verschiedener Patente und Auszeichnungen.



1865 l. Preis . . . Mersburg.	1880 l. Preis (Flügel) Sydney.
1867 l. Preis . . . Paris.	1880 l. Preis (Pianino) Sydney.
(für Norddeutschland)	1881 l. Preis (Flügel) Melbourne.
1867 l. Preis . . . Chemnitz.	1881 l. Preis (Pianino) Melbourne.
1870 l. Preis . . . Cassel.	1883 l. Preis (Flügel) Amsterdam.
1873 l. Preis . . . Wien.	(Ehrendiplom)
(Ehrendiplom)	1883 l. Preis (Pianino) Amsterdam
1876 l. Preis . . . Philadelphia.	(Ehrendiplom).
1878 l. Preis . . . Puebla.	



Magazin in Halle a. S.: Gr. Ulrichstrasse 22.

Lager von Harmoniums bester Qualität.
 Pianoforte-Reparatur-Anstalt.

Für den redaktionellen und Inzeratenthail verantwortlich Julius Mundelt in Halle. — Pöbly'sche Buchdruckerei (R. Nieschmann) in Halle.

Hierzu Beilage.